



**Imkerverein
Rheingau e.V.**

Völkermeldung & Gesundheitszeugnis - Wie funktioniert's?

Wie und wo melde ich meine Völker?

Der Imker ist grundsätzlich verpflichtet, dem Veterinäramt, in dessen Bezirk er seine Stöcke stehen hat, den Standort und die Zahl seiner Völker zu melden. Dies ist in der **Bienenseuchenverordnung** unter **§ 1a** festgelegt. (<https://www.gesetze-im-internet.de/bienseuchv/BienSeuchV.pdf>)
Für den Kreis Rheingau kann zur Meldung der Völker, das beigefügte Meldeformular genutzt werden. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
Telefon: (06124) 510-0
Telefax: (06124) 510-685
E-Mail: veterinaeramt-rued@rheingau-taunus.de
<https://www.rheingau-taunus.de/informieren-beantragen/umwelt-tiere-verbraucherschutz/>

Hinweis!

Allerdings hat das nichts mit der jährlichen Abfrage der Völkerzahlen zu tun, dies ist unabhängig davon!

Die jährliche Abfrage der Völkerzahl wird an den Landesverband Hessischer Imker (LHI) weitergeleitet. Dieser übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Meldung an die Hessische Tierseuchenkasse sowie die Meldung an die Imkerversicherung und den Deutschen Imkerbund (DIB). Aus der Anzahl der gemeldeten Bienenvölker berechnen sich die Mitgliedsbeitrag für den LHI und den DIB sowie der Betrag für die Imkerversicherung.

Was ist ein Gesundheitszeugnis?

Ein Gesundheitszeugnis ist eine amtliche Bescheinigung eines Veterinäramtes darüber, dass ein Bienenvolk auf Amerikanische Faulbrut (AFB) untersucht wurde und keine Anzeichen dieser hochansteckenden Krankheit aufweist. Die Begutachtung erfolgt in der Regel durch eine(n) speziell ausgebildete(n) Bienenseuchensachverständige(n), (BSV).

Wie lange ist ein Gesundheitszeugnis gültig? Gültig ist ein Gesundheitszeugnis, das vor dem 1. September ausgestellt wurde, nur in dem Jahr, in dem es erstellt wurde. Ein nach dem 1. September eines Jahres ausgestelltes Gesundheitszeugnis gilt maximal neun Monate nach Ausstellungsdatum. **Achtung!** Jeder neue Standort ist nach einem Umzug unverzüglich dem Veterinäramt zu melden. Das Veterinäramt muss bei ansteckenden Krankheiten eventuell Sperrbezirke einrichten und deshalb von allen Bienenständen in seinem Zuständigkeitsbereich Kenntnis haben.

Wann benötigt der Imker ein Gesundheitszeugnis?

Im Rheingau-Taunus-Kreis gibt es mit dem Veterinäramt die Vereinbarung, dass Völker, die innerhalb der Kreisgrenze umziehen, kein Gesundheitszeugnis benötigen.

Dies wäre nach der Bienenseuchenverordnung zwar vorgeschrieben, wird aber so durch das Veterinäramt geduldet.

Wenn Imker mit Völkern in einen Bezirk außerhalb wandern, muss rechtzeitig vorher ein Gesundheitszeugnis angefordert werden. Zuständig ist immer das Veterinäramt oder der BSV, in dessen Bezirk die Völker bislang gemeldet sind. Außerdem ist das Veterinäramt zu benachrichtigen, in dessen Bezirk der neue Standort liegt. Dort muss das Gesundheitszeugnis vorgelegt werden.

Wie bekomme ich ein Gesundheitszeugnis?

Der Imker nimmt mit dem zuständigen BSV oder Veterinäramt Kontakt auf und vereinbart einen Untersuchungstermin. Bei der Untersuchung wird durch den BSV eine Futterkranzprobe gezogen. Diese wird in das Bieneninstitut geschickt und dort auf AFB-Sporen untersucht. Das Ergebnis wird dem Veterinäramt mitgeteilt. Ist es negativ, versendet das Veterinäramt das Gesundheitszeugnis mit der Gebührenrechnung an den Imker.

Ansprechpartner BSV für Bereich Rheingau

- Andreas Wenz (asmc.wenz@web.de) Tel. 0171 5495436
- Andreas Sattelmayer (andreas.sattelmayer@t-online.de) Tel. 0176 32395701

Ansprechpartner Veterinäramt Rheingau-Taunus-Kreis

- Herr Kai Hofmann (veterinaeramt-rued@rheingau-taunus.de) Tel. 06124-510694
- Dr. Christiane Litzius (Christiane.litzius@rheingau-taunus.de) Tel. 06124-510688

Allgemeiner Hinweis!

Handelt es sich um einen nicht eingezäunten Standort, sind die Bienenstöcke mit Name, Anschrift und Telefon-Nr. des Imkers zu versehen. Als Bienenvolk im Sinne der Verordnung bezeichnet man die Bienenwohnung (Beute/Stock), die darin lebenden Bienen mit ihrer Brut und das gesamte Wabenwerk.

Das Gesundheitszeugnis ist ein Schutz vor Seuchen und Krankheiten, die unsere Bienen bedrohen. Deshalb die Bitte: kein Volk kaufen oder verkaufen ohne ein gültiges Gesundheitszeugnis!